## Beschlüsse des Gemeinderates

am: 30. März 2023

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:17 Uhr Ende: 20:39 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2023

2. Weingartenhut 2021, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

3. Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023

Herr StR Mario Horvath möchte das Protokoll sehen, da er um Ergänzungen ersucht hat, diese auf Verweis auf das Ruster Stadtrecht jedoch nicht zu protokolieren sind. Herr StR Mario Horvath möchte die rechtliche Auskunft in Bezug auf das Ruster Stadtrecht und die Protokollierung von Gemeinderatssitzungen noch prüfen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vom Bürgermeister auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.)

Z1.: 152/0--2023; Weingartenhut 2021, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 30. März 2023 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2021

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBl. Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Freistadt Rust werden Kosten ausgeschrieben.

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 17.001,29 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 377,44 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 377,44 ha.

§ 4

- (1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.
  - Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, *ein ermäßigter Beitrag von 50* % jener Kosten vorzuschreiben sind,
  - 1. August angezeigt wurde, ein ermäßigter Beitrag von 50 % jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.
- (2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 45,04 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.)

Z1.: 902-388-2023; Rechnungsabschluss 2022 - Beschluss

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt den dazugehörigen Beilagen gemäß VRV 2015 sowie Vermögensrechnung, Anlagenverzeichnis und Kassenabschluss mit einem Nettoergebnis laut Ergebnisrechnung in Höhe von Euro 199.715,88, einem Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro 121.953,08 einer Bilanzsumme von Euro 16.482.948,91 und einem Nettovermögen in Höhe von Euro 12.635.449,01 laut Vermögenshaushalt sowie liquiden Mitteln per 31.12.2021 in Höhe von Euro 852.011,65 genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen gemäß VRV 2015 (Anlagenspiegel, Kassenabschluss, Nachweis über Veräußerung von Vermögenswerten und Vermögensrechnung) ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.